

Wolf

Von: Klossek
Gesendet: Montag, 13. August 2012 15:26
An: Wolf
Betreff: WG: 2012-07-25 SÜSA Nachträge

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael Mohns [mailto:mohns@gsp-ig.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. Juli 2012 15:47
An: Klossek; Jakubczak; Wolf; Köpcke; 'Dr. Scheele'; 'Boller'; Lutz Steffen
Betreff: 2012-07-25 SÜSA Nachträge

Sehr geehrter Herr Klossek,

anbei senden wir Ihnen die zur Zeit aktuelle Nachtragsliste mit den beauftragten und noch nicht beauftragten Nachträgen.

Beauftragt sind zur Zeit die folgenden Nachträge:

NA 1: Spundwandbohlen

NA 2: Zersägen betonummantelten Schmutzwasserkanal

NA 3: Schraubmuffenverbindungen

NA 4: Kiesbohrpfahl

NA 20: Mehrmenge aus Bodenaushub Regenklärbecken Belastung > Z2

Als textliche Hilfe für Sie haben wir die folgenden Auszüge aus Anschreiben der von uns bearbeiteten Nachträge beigefügt:

NA 1: Spundwandbohlen

Die Nachtragsleistung beinhaltet die Ausführung der umspundeten Baugrube mit dem Spundwandprofil AZ 13. Dieses Profil hat gegenüber dem ursprünglich ausgeschriebenen Profil AZ 12 eine größere Profilstärke und soll auf Grund der Erfahrungswerte des Nachunternehmers für den Verbau bei den anstehenden Bodenverhältnissen besser einbaubar sein. (Der AG und sein Nachunternehmer hatten zum ausgeschriebenen Profil Bedenken angemeldet, siehe Schreiben der Fa. Eurovia vom 28.02.2012; in der Baubesprechung vom 07.03.2012 wurde zu diesem Thema Einigkeit erzielt). Das Nachtragsangebot schließt mit Mehrkosten in Höhe von brutto € 5.012,28. Der Einheitspreis wurde auf der Grundlage des ursprünglichen Profils kalkuliert (Angebot des Profilverstellers AcelorMittal).

NA 2: Zersägen betonummantelten Schmutzwasserkanal

Wie im 9. Baustellenprotokoll vom 07.03.2012 festgehalten (siehe Punkt 9.08) wurde vom AN festgestellt, dass in der Seestraße vom Spritzenberg in Richtung B 208 die hier verlegten Schmutz- und Regenwasserkanäle betonummantelt sind. Hier handelt es sich z. T. um geschalteten Beton. Dies betrifft auch die Kanalisationen in Richtung Spritzenberg. Im 12. Baustellenprotokoll vom 20.03.2012 (siehe Punkt 12.03) wurden vom AN Behinderung des Bauablaufes, sowie Mehrkosten hierzu angemeldet. Mit Datum vom 28.03.2012 hat der AN dann die vorgenannten Behinderungen und Mehrkosten schriftlich angemeldet.

Bei der 15. Baubesprechung vom 17.04.2012 (siehe Punkt 15.07) wurde vom AN der Vorschlag gemacht, zur Vermeidung von Erschütterungen des Baubereiches beim Ausbau der vorhandenen betonummantelten Schmutzwasserkanalisation, diese erschütterungsfrei zu zersägen, mit Bagger auf LKW zu verladen und diese Blöcke außerhalb der Baustelle zu verkleinern. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Mit Datum vom 09.05.2012 hat nun der AN hierfür einen Nachtrag vorgelegt.

Bei der Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen war nicht bekannt, dass die Schmutz- und Regenwasserkanalisationen, sowie deren Hausanschlussleitungen in Teilbereichen betonummantelt hergestellt worden sind. Aufgrund der geringeren Dimensionen der Hausanschlussleitungen und deren Betonummantelungen, wurde hier mit dem AG abgestimmt, zusätzlich zu den Aufmaßblättern hierfür Zeitnachweise aufzunehmen zur Ermittlung der Mehrkosten gegenüber der Ausschreibung.

Aufgrund der Dimensionen der Betonummantelung bei der Schmutzwasserkanalisation in der Seestraße vom Spritzenberg in Richtung B 208 ist ein Ausbau nach Leistungsverzeichnis nicht möglich.

Durch die Vorgaben des Baugrundgutachtens sollen Verdichtungsarbeiten im Baubereich mit maximal mittelschweren Gerät ausgeführt werden um Erschütterungsschäden an den angrenzenden Gebäuden zu vermeiden. Des Weiteren ist es durch die unmittelbare Nähe von vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, bzw. bereits neuverlegten Leitungsführungen nicht möglichen größere Arbeitsräume neben dem betonummantelten Schmutzwasserkanal herzustellen. Zudem besteht die Gefahr das die neuverlegten Leitungsführungen beim Ausbau beschädigt werden.

Dies schließt eine Zerstörung der betonummantelten Schmutzwasserkanalisationen mit „normalen“ Hilfsmitteln, wie z.B. einem Stemmeisel am Bagger aus. Zwar wäre es möglich, dies mit Hilfe von Vibrationsmessungen an den angrenzenden Gebäuden zu versuchen, jedoch kann dieser Ausführung schädigenden Vibrationen an den angrenzenden Gebäuden nicht ausschließen.

Für Bereiche in denen keine andere Ausbaumöglichkeit besteht, als das vom AN angebotene Zersägen (unmittelbare Nähe von vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, bzw. bereits neuverlegten Leitungsführungen) anzunehmen, sollte der betonummantelte Schmutzwasserkanal in einem wirtschaftlicheren Verfahren ausgebaut werden. In diesen Bereichen, welche vor Ort festzulegen sind,

in denen keine räumlichen Zwänge (Baufreiheit beidseitig ca. 0,50 m) erforderlich werden, wäre z.B. ein zerstören Mittels Betonschere möglich. Diese Möglichkeit ist vom AN zu prüfen und preislich zu kalkulieren.

Es wird angenommen das ca. 50% des betonummantelten Schmutzwasserkanals zersägt werden müssen und die verbleibenden ca. 50% mit einem noch zu wählenden Verfahren (eventuell Betonschere) ausgebaut werden kann.

Somit empfehlen wir, dass Nachtragsangebot Nr. 2: Zersägen des betonummantelten Schmutzwasserkanals anzunehmen.

Das Nebenangebot wurde in Ihren Leistungsansätzen und preislich geprüft, wobei eine Prüfung auf der Grundlage der Urkalkulation kurzfristig nicht möglich ist, die im Nachtrag angegebenen Leistungsansätze sind angemessen.

Das Nachtragsangebot schließt mit Mehrkosten, vorbehaltlich der Öffnung der Urkalkulation, in Höhe von brutto 30.814,28 €.

Gemäß beiliegender Kostentabelle entfallen im Leistungsverzeichnis die Positionen 06.03.0042 bis 06.03.0047 zu ca. 25% mit einer Summe von -3.188,14 €, so dass sich eine Erhöhung der Auftragssumme, einschließlich des 1. Nachtrages, in Höhe von 6.495.758,97 € um 27.626,14 € auf eine neue Auftragssumme in Höhe von 6.523.385,11 € ergibt.

NA 20: Mehrmenge aus Bodenaushub Regenklärbecken Belastung > Z2

Der Nachtrag beinhaltet die Zulage für die Entsorgungskosten für 500 to belasteten Boden > Z 2 aus der umspundeten Baugrube für das Regenklärbecken.

Vor Beginn der Erdarbeiten erfolgte am 16.04.2012 eine Probennahme und anschließende Untersuchung auf TOC gem. LAGA 2004. Auf Grund der Untersuchung wurde der Boden in die Klasse > Z 2 eingestuft.

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis ist im Titel 09 „Einleitstelle 20, Regenklärbecken“ in der Position 09.03.0006 lediglich eine Zulage für belasteten Boden Z 2 enthalten. Diese Position kann nicht heran gezogen werden. Im Leistungsverzeichnis sind jedoch an anderer Stelle Positionen für die Entsorgung belasteter Böden > Z 2 enthalten, sodass der Einheitspreis für das Nachtragsangebot nicht kalkulatorisch nachgewiesen werden muss.

Das Nachtragsangebot schließt mit Kosten in Höhe von brutto € 29.375,15.

Mit der Beauftragung des Nachtragsangebotes entfällt die o.g. Position 09.06.0006 (500 to * 16,72 €/to = 8.360,00 €, netto, bzw. 9.948,4 €, brutto), sodass die Mehrkosten € 19.426,75 €, brutto betragen.

Des Weiteren haben wir Ihnen die Kostenfortführungstabelle für die einzelnen Lose zugeschickt, sowie den Listen mit den einzelnen Losen für die Kostenaufteilungen (bitte hier beachten: NUR FÜR DIE BEAUFTRAGTEN NACHTRÄGE).

Bei Nachträgen die mehrere Lose betreffen, haben wir die Kosten des Nachtrages erstmal gleichmäßig auf die betroffenen Lose verteilt.

Für die Nachträge der Lose 10 und 11 sind zwei Verteilungsschlüssel möglich:

1. Schlüssel: Verteilung der Kosten des Loses 10 und 11 und aller Nachträge über die Fläche Brücke Bund und Brücke Stadt
2. Schlüssel: Verteilung der Kosten des Loses 10 und 11 über die Fläche Brücke Bund und Brücke Stadt, Zuordnung der Nachträge dem jeweiligen Los.

Bitte beachten Sie, dass wir bei der Kostenfortführungstabelle und den Listen der Lose für die Kostenaufteilungen noch am RUMBASTELN sind.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mohns

Gosch – Schreyer – Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure VBI

Tel.: 04531 / 6707 - 39

e-mail: mohns@gsp-ig.de

Geschäftsführer
 Dipl.-Ing. Stephan Gosch
 Dipl.-Ing. Michael Priewe

23 843 Bad Oldesloe
 Paperberg 4
 Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
 Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
 e-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Deutsche Bank AG
 BLZ 230 707 00
 Kto.: 1824 200
 Sparkasse Holstein
 BLZ 230 516 10 Kto.: 7254

23 795 Bad Segeberg
 Jasminstraße 2
 Tel.: 0 45 51 / 95 65 - 60
 Fax: 0 45 51 / 95 65 - 80
 e-mail: segeberg@gsp-ig.de

Kreissparkasse Südholstein
 BLZ 230 510 30 Kto: 4 000 358

Sitz der Gesellschaft: Bad Oldesloe • Amtsgericht Bad Oldesloe HRB 1401 • St.-Nr.: 30 292 3137 8

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
 Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
 informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte
 Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.